



Hennigsdorf, 22.10.2019

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 24.09.2019

von 17:30 bis 20:10 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Günther, Thomas

Fraktion AfD

Buchberger, Dietmar, Dr.

Buchberger, Susanne

Galau, Ulrike

Jakscht, Marco

Fraktion SPD

Freund, Christine

Krüger, Patrick

Leber, Steffen

Lohr, Annika

Mertke, Michael

Schmitt, Cornelia

Schönfeld, Frank

Winkel, Petra

Wobst, Michael

Fraktion FDP

Bensch, Benjamin

Nikolai, Ralf

Fraktion CDU

Frank, Kersten

Klebauschke, Bastian

Nelte, Stefan

Scheeren, Werner

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel
Goertz, Simone
Klann, Olaf
Piske, Heiko

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter
von Lewinski, Lukas

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole
Henning, Angelina
Rostock, Clemens
Röthke-Habeck, Petra

anwesend ab TOP 4

Schrifführer

Krohn, Sandra

entschuldigt waren:

Fraktion AfD

Berndt, Gunnar

Fraktion CDU

Vierkorn, René

Fraktion BürgerBündnis/Die Unabhängigen

Kulling, Markus

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende, Herr Schönfeld, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 29 Mitgliedern fest.

Die Tagesordnung wurde mit 29 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Bürgermeister.

Herr Günther ging auf die Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein.

Einwohnerfragestunde:

Frau J.

Frau J. monierte die Planung der Bushaltestelle in der Fontanesiedlung, welche direkt vor dem Haus liegt, bei welchem sie Miteigentümerin ist. Sie führte aus, dass sie nicht damit einverstanden sei. Unter anderem wäre die Bushaltestelle direkt auf der Zufahrt und die Abstände könnten nicht eingehalten werden.

Der Vorsitzende verwies auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung.

Herr W.

Herr W. sprach sich für den Erhalt der Tafel an der Brücke in Nieder Neuendorf aus. Diese Tafel sei Zeitgeschichte und demnach müsste sie erhalten bleiben. Er schlug vor, eine Erläuterungstafel aufzustellen, ähnlich wie jenen Tafeln, welche den Mauerweg an den Radwanderweg Berlin-Kopenhagen beschreiben.

Frau S.

Frau S. kritisierte die aufgestellten Graffitiwände am Skaterpark. Sie hätte den Vorschlag im Bürgerhaushalt eingereicht und wurde nicht gefragt, welche konkreten Vorstellungen vorlagen (besser wären massive Betonwände gewesen).

Zudem erläutere sie, dass die Dirtstrecke bereits seit 5 Jahren gesperrt ist und die Schranken im Falle eines Unfalls, eine Behinderung der Krankenwagen darstellt.

Sie bat die Verwaltung, sich die Situation vor Ort anzusehen.

TOP 3

Behandlung der Anfragen

TOP: 3.1 ANF0017/2019

Einreicher:Fraktion FDP

Neubau der Eisenbahnbrücke über die Marwitzer Straße durch die Deutsche Bahn

Anfrage:

1. Wann soll diese Baumaßnahme stattfinden?
2. Ist die Marwitzer Straße an dieser Stelle für die gesamte Bauzeit komplett gesperrt?
3. Wie soll der Verkehr umgeleitet werden?

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Hausmitteilung vom 23.09.2019 vor.

TOP: 3.2 ANF0018/2019

Einreicher:Fraktion CDU

Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Anfrage:

1. Wurden die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung (insbesondere Leiter/innen der Fachbereiche und Fachdienste), welche vor 1972 geboren wurden, bereits auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR hin überprüft?
2. Wurden die Geschäftsführer/innen der kommunalen Unternehmen, welche vor 1972 geboren wurden, ebenfalls auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR hin überprüft?
3. Ist eine Überprüfung dieser Personen und der noch zu wählenden sachkundigen Einwohner/innen auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung möglich.

Die Beantwortung der Anfrage lag den Stadtverordneten als Tischvorlage (Hausmitteilung vom 23.09.2019) vor.

TOP 4

BV0115/2019

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage 1.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 4.1

AN/BV0115/2019/06

Einreicher: Bürgermeister

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Hauptsatzung wird auf Grundlage der BV0115/2019 in geschlechtergerechter Sprache formuliert. § 11 wurde ersatzlos gestrichen.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 25 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 4.2

AN/BV0115/2019/01

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der vorgeschlagene neue Paragraph 11 „Geschlechtsspezifische Formulierungen“ in der Anlage der BV0115/2019 entfällt. Stattdessen wird die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf sprachlich geschlechtergerecht gefasst. Der dazu vorgelegte Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für entsprechende Formulierungen wird zur Kenntnis genommen.

Zurückgezogen

Der Änderungsantrag AN/BV0115/2019/01 wurde durch Frau Röthke-Habeck zurückgezogen.

TOP 4.3 AN/BV0115/2019/02 Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf wird in § 7 (2) wie folgt geändert:

Punkt c) „[...] ab einem Wert von 100.000 EURO,“
Punkt d) „[...] ab einer Dauer von 3 Jahren ~~oder einem jährlichen Erlös von 25.000 EURO,~~“
Punkt e) „[...] ab einem Wert von 100.000 EURO [...]“

Abstimmung Änderungsantrag: **Mehrheit mit NEIN**

Ja 9 Nein 20 Enthaltung 1

TOP 4.4 AN/BV0115/2019/03 Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

In der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf wird in § 5 (1) angefügt:

(e) für die Förderung des Fuß- und Radverkehrs eine Fuß- und Radverkehrsbeauftragte oder einen Fuß- und Radverkehrsbeauftragten

Abstimmung Änderungsantrag: **Mehrheit mit NEIN**

Ja 4 Nein 24 Enthaltung 2

TOP 4.5**AN/BV0115/2019/04****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

In der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf wird in § 5 (1) angefügt:

(e) für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel eine Klimabeauftragte bzw. einen Klimabeauftragten.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 4 Nein 23 Enthaltung 3

TOP 4.6**AN/BV0115/2019/05****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Hauptsatzung der Stadt Hennigsdorf wird in § 10 (2) wie folgt ergänzt:

„Es wird auf der Startseite des Internetauftritts der Stadt Hennigsdorf unter www.hennigsdorf.de verlinkt.“

Darüber hinaus soll ein neuer Absatz zwischen die Absätze 6 und 7 eingefügt werden:

„Die Stadt Hennigsdorf legt jeweils ein Profil bzw. Konto bei twitter, facebook und instagram an. Alle Inhalte, die im Amtlichen Bekanntmachungsblatt oder in den amtlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Hennigsdorf veröffentlicht werden, werden auch über diese Dienste veröffentlicht.“

Zurückgezogen

Der Änderungsantrag wurde bereits im HA am 18.09.2019 zurückgezogen.

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:**Mehrheit mit JA**

Ja 24 Nein 4 Enthaltung 2

TOP 5**BV0116/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hennigsdorf (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hennigsdorf (Einwohnerbeteiligungssatzung).

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 5.1**AN/BV0116/2019/04****Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hennigsdorf (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Änderungsantrag:

Die Einwohnerbeteiligungssatzung wird auf Grundlage der BV0116/2019 in geschlechtergerechter Sprache formuliert und in § 2 Abs. 1 und 2 b sowie c um das Wort „Anregungen“ ergänzt.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 25 Nein 5 Enthaltung 0

TOP 5.2**AN/BV0116/2019/01****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hennigsdorf (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Änderungsantrag:

Die Einwohnerbeteiligungssatzung wird sprachlich geschlechtergerecht überarbeitet. Dabei wird die Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache des Landes Brandenburg zugrunde gelegt. Der dazu vorgelegte Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für entsprechende Formulierungen wird zur Kenntnis genommen.

Zurückgezogen

Der Änderungsantrag AN/BV0116/2019/01 wurde durch Frau Röthke-Habeck zurückgezogen.

TOP 5.3**AN/BV0116/2019/02****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hennigsdorf (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Änderungsantrag:

In § 2 Absatz 2 werden die Punkte b) und c) wie folgt zusammengefasst:

- b) Nach der Information können die Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht der Stadtverordnetenversammlung angehören, zu den Beratungsgegenständen Fragen stellen sowie Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Fragen und Anregungen sind nur zu Tagesordnungspunkten zulässig, die im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden sollen. Während der Fragestunde dürfen auch zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die keine Tagesordnungspunkte betreffen, Fragen gestellt und Vorschläge unterbreitet werden. Einwohnerin und Einwohner ist gemäß § 11 Abs. 1 BbgKVerf, wer in der Stadt Hennigsdorf den ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 9 Nein 17 Enthaltung 4

TOP 5.4**AN/BV0116/2019/03****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hennigsdorf (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Änderungsantrag:

In die Beteiligungssatzung wird ein zusätzlicher Paragraph „Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner“ aufgenommen mit dem Wortlaut:

„In die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung werden nach § 43 Abs. 4 BbgK-Verf Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht berufen. Anzahl, Auswahl- und Benennungsverfahren werden von der Stadtverordnetenversammlung bestimmt.“

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 5 Nein 22 Enthaltung 3

Zu dem Änderungsantrag lag den Stadtverordneten eine Hausmitteilung vom 18.09.2019 vor.

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:
Mehrheit mit JA

Ja 25 Nein 5 Enthaltung 0

TOP 6 **BV0125/2019** **Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage 1.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 6.1 **AN/BV0125/2019/06** **Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Änderungsantrag:

Die Geschäftsordnung wird auf Grundlage der BV0125/2019 in geschlechtergerechter Sprache formuliert und in § 4 Abs.1 b und c sowie Abs. 2 um das Wort "Anregungen" ergänzt.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit JA

Ja 26 Nein 4 Enthaltung 0

TOP 6.2 **AN/BV0125/2019/01** **Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Änderungsantrag:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird sprachlich geschlechtergerecht überarbeitet. Dabei wird die Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache des Landes Brandenburg zugrunde gelegt.

Der dazu vorgelegte Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für entsprechende Formulierungen wird zur Kenntnis genommen.

Zurückgezogen

Der Änderungsantrag AN/BV0125/2019/01 wurde durch Frau Röthke-Habeck zurückgezogen.

TOP 6.3 AN/BV0125/2019/02

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§ 1 (3)

Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt 7 Tage wird ersetzt durch: Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt 10 Tage. Bei unverzüglich einberufenden Sitzungen oder in Eilfällen (vereinfachte Einberufung) kann die Ladungsfrist auf 2 Tage abgekürzt werden. Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Einladung zur Sitzung am 12.Tag, bei unverzüglich einberufenden Sitzungen oder in Eilfällen am 4. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben wird.

Zurückgezogen

Der Änderungsantrag AN/BV0125/2019/02 wurde durch Frau Degner zurückgezogen.

TOP 6.4 AN/BV0125/2019/03

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Änderungsantrag:

Die SVV möge beschließen:

§2 (2)

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung sind die Beratungsgegenstände, die von mindestens 2 Stadtverordneten oder einer Fraktion benannt werden, aufzunehmen, wenn sie spätestens am 12. Tag vor der Sitzung bis 8.00 Uhr dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt worden sind. Bei Nichteinhaltung der Frist sind die Vorschläge in die Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 17 Enthaltung 9

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Änderungsantrag:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird in § 13 (3) f), erster Anstrich wie folgt geändert:

„bei Abstimmungen das Abstimmungsergebnis
- bei allen Abstimmungen jeweils die Zahl der Mitglieder, die dem Antrag zugestimmt, die den Antrag abgelehnt und die sich der Stimme enthalten haben. (...)“

Abstimmung Änderungsantrag:
Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Änderungsantrag:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird in § 4 (1) b) wie folgt geändert:

„Nach der Information über die Tagesordnungspunkte können Einwohnerinnen und Einwohner zu Tagesordnungspunkten des öffentlichen Teils und zu anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen stellen und Anregungen unterbreiten.

Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung informiert die Anwesenden über diese Möglichkeit und macht sie darauf aufmerksam, dass Fragen und Anregungen nur zu Tagesordnungspunkten des öffentlichen Teils zugelassen sind.

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden zudem darauf hingewiesen, dass sie außerhalb der Fragestunde bei einem öffentlichen Tagesordnungspunkt, von dem sie betroffen sind, nur dann sprechen dürfen, wenn die SVV dies beschließt. Das hierfür vorgesehene Verfahren ist vom Vorsitz zu erläutern.

Die vorgebrachten Fragen und Anregungen sowie die Antworten werden zu Protokoll genommen. Auch darauf macht die oder der Vorsitzende die Anwesenden aufmerksam.“

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 21 Enthaltung 5

TOP 6.7**AN/BV0125/2019/07****Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Änderungsantrag:

§ 1/3

Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt 9 Tage. Bei unverzüglich einberufenen Sitzungen oder Eilfällen (vereinfachte Einberufung) kann die Ladungsfrist auf 2 Tage verkürzt werden. Die Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Einladung zur Sitzung am 11. Tag, bei unverzüglich einzuberufenden Sitzungen oder in Eilfällen am 4 Tag vor der Sitzung zur Post gegeben wird.

Abstimmung Änderungsantrag:**Mehrheit mit NEIN**

Ja 8 Nein 18 Enthaltung 4

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:**Mehrheit mit JA**

Ja 21 Nein 4 Enthaltung 4

Zur Abstimmung der Beschlussvorlage waren 29 Stadtverordnete anwesend.

TOP 7**BV0126/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage 1.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 7.1**AN/BV0126/2019/06****Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Entschädigungssatzung wird auf Grundlage der BV0126/2019 in geschlechtergerechter Sprache formuliert, in § 4 Abs. 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung und § 5 Abs. 5 Sitzungsgeld wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

„Wird eine in Abs. 1 genannte Person innerhalb eines Kalendermonats mindestens zwei zusammenhängende Wochen von einer Stellvertretung vertreten, erhält die Stellvertretung 50 % der in Abs. 1 jeweils genannten Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung der vertretenen Person ist entsprechend zu kürzen.“

§ 5 Abs. 5 Sitzungsgeld

„Für jede Fraktionssitzung, die zur Vorbereitung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse dient, ist den teilnehmenden Mitgliedern der Fraktionen ein Sitzungsgeld nach Abs. 1 zu gewähren. Die Regel des § 5 Abs. 3 bleiben unberührt.“

Abstimmung Änderungsantrag: **Mehrheit mit JA**

Ja 25 Nein 4 Enthaltung 0

TOP 7.2 AN/BV0126/2019/01 Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Entschädigungssatzung wird sprachlich geschlechtergerecht überarbeitet. Dabei wird die Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache des Landes Brandenburg zugrunde gelegt.

Der dazu vorgelegte Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für entsprechende Formulierungen wird zur Kenntnis genommen.

Zurückgezogen

Der Änderungsantrag AN/BV0126/2019/01 wurde durch Frau Röthke-Habeck zurückgezogen.

TOP 7.3**AN/BV0126/2019/02****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Entschädigungssatzung wird in § 4 Absatz 3 wie folgt geändert:

„Den Stellvertreterinnen und Stellvertretern werden 50 % der in Abs. 1 genannten Aufwandsentschädigung der jeweils vertretenen Person gewährt, wenn die Vertretung innerhalb eines Kalendermonats mindestens zwei Wochen zusammenhängend andauert. Die Aufwandsentschädigung der vertretenen Person ist entsprechend zu kürzen.“

Zurückgezogen

Der Änderungsantrag AN/BV0126/2019/02 wurde durch Frau Röthke-Habeck zurückgezogen.

TOP 7.4**AN/BV0126/2019/03****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Entschädigungssatzung wird in § 5 Absatz 1 wie folgt geändert:

„Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten für die Teilnahme an jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse und Arbeitsgruppen, in denen sie Mitglied sind oder ein Mitglied vertreten, ein Sitzungsgeld von 25 EURO. Das Sitzungsgeld wird neben der Aufwandsentschädigung nach § 3 gewährt“.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 20 Enthaltung 6

TOP 7.5**AN/BV0126/2019/04****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Entschädigungssatzung wird in § 5 Absatz 2 wie folgt geändert:

„Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an jeder Sitzung des Ausschusses, in den sie als Mitglied berufen sind, ein Sitzungsgeld von 30 EURO. Gleiches gilt für die Teilnahme der Kommissionsmitglieder an Kommissionssitzungen und Arbeitsgruppenmitglieder an Arbeitsgruppen, die keine Stadtverordneten sind“.

Abstimmung Änderungsantrag: **Mehrheit mit NEIN**

Ja 11 Nein 12 Enthaltung 7

Zu den Änderungsanträgen 04 und 05 lag den Stadtverordneten eine Hausmitteilung vom 23.09.2019 vor.

TOP 7.6 AN/BV0126/2019/05 Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Entschädigungssatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Entschädigungssatzung wird in § 7 wie folgt geändert:

„Mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betraute Beauftragte erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 125 EURO“.

Abstimmung Änderungsantrag: **Mehrheit mit JA**

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 7

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen: **Einstimmig Ja**

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 6

Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) für die 7. Legislaturperiode

1. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf wird beauftragt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) Anträge zur Überprüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gem. § 20 Abs. 1 Nr. 6 sowie 21 Abs. 1 Nr. 6 des StUG für die bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 gewählten Stadtverordneten, welche vor 1972 geborenen sind und die nicht bereits auf Basis der BV0090/2014 in der unmittelbar vorhergegangenen Wahlperiode überprüft worden sind, zu stellen.

Scheidet eine Person vor Abschluss des Überprüfungsverfahrens aus dem Mandat oder Amt aus, ist das Verfahren einzustellen. Die hierzu im Überprüfungsverfahren angefallenen Unterlagen sind umgehend zu vernichten.

2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung ersucht den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Bundesbeauftragter) um die Übermittlung von Unterlagen zum Zweck der Überprüfung. Die unter Nummer 1. definierten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, teilen zu diesem Zweck alle Vor- und Familiennamen (Geburtsnamen und Namen aus früheren Ehen), ihre Personenkennzahl nach dem Recht der DDR und die Wohnanschriften (Haupt- und Nebenwohnungen) vor dem 3. Oktober 1990 mit.
3. Bei der Stadtverordnetenversammlung wird eine Kommission eingerichtet, die aus bis zu sechs Mitgliedern besteht, die weder der Stadtverordnetenversammlung angehören noch Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind und die von der Stadtverordnetenversammlung jeweils mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder gewählt werden. Jede Fraktion kann dazu entsprechende Mitglieder zur Wahl vorschlagen. Die Mitglieder der Kommission erhalten für die Sitzung ein Sitzungsgeld entsprechend der Entschädigungssatzung.
4. Die Mitteilungen des Bundesbeauftragten sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu senden. Sie werden vom Stadtverordnetenvorsitzenden verwahrt und ungeöffnet der Kommission übergeben.
5. Die Kommission trifft in Auswertung der Mitteilungen des Bundesbeauftragten und sonstiger ihr zugeleiteter oder von ihr beigezogener Unterlagen und Informationen Feststellungen, ob eine Tätigkeit oder Verantwortung nach Absatz 1 Satz 1 als erwiesen anzusehen ist. Sie kann ergänzende Unterlagen und Stellungnahmen des Bundesbeauftragten oder anderer Stellen anfordern und bei Bedarf um Akteneinsicht ersuchen. Entscheidungen der Kommission bedürfen einer Mehrheit der Zahl ihrer Mitglieder. Vor Abschluss der Feststellungen sind die Tatsachen der betroffenen Person zu eröffnen und mit ihr zu erörtern. Die Person kann Akteneinsicht verlangen und sich einer Vertrauensperson bedienen. Die Feststellungen der Kommission werden unter Angabe der wesentlichen Gründe vom Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung als Bericht ausgefertigt und veröffentlicht. In den Bericht ist auf Verlangen eine Erklärung der betroffenen Person aufzunehmen.

6. Die Stadtverordnetenversammlung befasst sich mit dem Bericht in öffentlicher Sitzung.
7. Die Kommission tagt nichtöffentlich. Ihre Mitglieder sind vorbehaltlich der Regelungen in Nummer 5. zur Verschwiegenheit verpflichtet.
8. Bei Übermittlungen, Akteneinsicht und Veröffentlichungen sind berechnigte Interessen Betroffener und Dritter im Sinne des § 6 Absatz 3 und 7 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes zu berücksichtigen. Insbesondere die Rechte zum Schutz der Betroffenen sind während des gesamten Überprüfungsverfahrens zu beachten.
9. Die angefallenen Unterlagen sind mit Ablauf der Wahlperiode zu vernichten.
10. Die BV0090/2014 wird aufgehoben.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 8.1 AN/BV0103/2019/01 Einreicher: Fraktion CDU

Änderungsantrag zum Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) für die 7. Legislaturperiode

Änderungsantrag:

Ergänzung des zu überprüfenden Personenkreises:

Bei 1. wird vor dem letzten Absatz folgender Absatz eingefügt:

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf wird außerdem beauftragt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) Anträge zur Überprüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gem. § 20 Abs. 1 Nr. 6 sowie 21 Abs. 1 Nr. 6 des StUG für die bei von der Stadtverordnetenversammlung gewählten sachkundigen Einwohner/innen, welche vor 1972 geboren sind und die nicht bereits in einem anderen Zusammenhang überprüft worden sind, zu stellen.

Bei 2. wird der Halbsatz „Die unter Nummer 1. definierten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ...“ ersetzt durch den Halbsatz: Die unter Nummer 1. definierten Personen, ...

Zurückgezogen

TOP 8.2 AN/BV0103/2019/02 Einreicher: Fraktion CDU

Änderungsantrag zum Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) für die 7. Legislaturperiode

Änderungsantrag:

Ergänzung des zu überprüfenden Personenkreises:

Bei 1. wird vor dem letzten Absatz folgender Absatz eingefügt:

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf wird außerdem beauftragt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) Anträge zur Überprüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gem. § 20 Abs. 1 Nr. 6 sowie 21 Abs. 1 Nr. 6 des StUG für die Geschäftsführer/innen der kommunalen Unternehmen, welche vor 1972 geboren sind und die nicht bereits in einem anderen Zusammenhang überprüft worden sind, zu stellen.

Bei 2. wird der Halbsatz „Die unter Nummer 1. definierten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ...“ ersetzt durch den Halbsatz: Die unter Nummer 1. definierten Personen, ...

Zurückgezogen

TOP 8.3

AN/BV0103/2019/03

Einreicher: Fraktion CDU

Änderungsantrag zum Beschluss zur Überprüfung der Stadtverordneten nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) für die 7. Legislaturperiode

Änderungsantrag:

Ergänzung des zu überprüfenden Personenkreises:

Bei 1. wird vor dem letzten Absatz folgender Absatz eingefügt: Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf wird außerdem beauftragt, beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) Anträge zur Überprüfung auf hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR gem. § 20 Abs. 1 Nr. 6 sowie 21 Abs. 1 Nr. 6 des StUG für die Fachbereichs- und Fachdienstleiter/innen, welche vor 1972 geboren sind und die nicht bereits in einem anderen Zusammenhang überprüft worden sind, zu stellen.

Bei 2. wird der Halbsatz „Die unter Nummer 1. definierten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ...“ ersetzt durch den Halbsatz: Die unter Nummer 1. definierten Personen, ...

Zurückgezogen

Abstimmung Beschlussvorlage:

Einstimmig Ja

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 3

Die Änderungsanträge 01-03 wurden durch Herrn Scheeren zurückgezogen.

Der Bürgermeister erläuterte, dass geprüft wird ob, die in den Änderungsanträgen genannten Personengruppen überprüft werden können bzw. dürfen.

Hinsichtlich der sachkundigen Einwohner kann keine Überprüfung stattfinden.

TOP 9**BV0127/2019****Einreicher: Fraktionen SPD, CDU,
BürgerBündnis/ Die Unabhängigen, FDP**

Beschluss über die Anzahl der Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner der beratenden Ausschüsse

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Im Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie im Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur werden bis zu drei Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner fraktionsunabhängig berufen.

Die Stadtverwaltung möge geeignete Auswahlverfahren bis hin zur Benennung der Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern im Vorfeld der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorlegen. Eine Berufung der Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner soll nach Möglichkeit noch 2019 erfolgen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 9.1**AN/BV0127/2019/01****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss über die Anzahl der Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner der beratenden Ausschüsse

Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft aus den Vorschlägen der Fraktionen jeweils bis zu 7 Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner zu beratenden Mitgliedern der Ausschüsse FSK und BPU.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit NEIN

Ja 8 Nein 22 Enthaltung 0

TOP 9.2**AN/BV0127/2019/02****Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen**

Änderungsantrag zum Beschluss über die Anzahl der Sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner der beratenden Ausschüsse

Änderungsantrag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Im Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie im Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur werden bis zu vier Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner fraktionsunabhängig berufen.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 9 Nein 21 Enthaltung 0

Abstimmung Beschlussvorlage:
Mehrheit mit JA

Ja 22 Nein 7 Enthaltung 1

Hinsichtlich der Thematik Sachkunde erfolgte eine aktive Diskussion.

Bürgermeister, Herr Günther, erläuterte die Möglichkeit ein breites Verfahren zu organisieren. Dies könnte in Form eines Aufrufes an die Bevölkerung erfolgen, sich als sachkundige Einwohner zu bewerben. Die Form der Bewerbung sollte nicht vorgeschrieben werden, da Art und Umfang der Bewerbung etwas über die Person aussagt. Die Stadtverordneten müssen dann entscheiden, denn mit der Sachkunde ist es wie mit der Schönheit, sie liegt im Auge des Betrachters, dazu werden wir keinen Kriterienkatalog finden.

Frau Degner entgegnete, dass sie nicht hoffe, dass nach diesem Prinzip die Sachkunde der Bürger ausgewählt wird.

Frau Röhke-Habeck beantragte eine kurze Beratungspause (5 Minuten).

TOP 10

BV0105/2019

Einreicher: Bürgermeister

Vereinfachte Aufstellung der Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vereinfachte Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2018 – 2022.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 10.1 **AN/BV0105/2019/01**

Einreicher: Fraktion SPD

Änderungsantrag - Vereinfachte Aufstellung der Gesamtabschlüsse der Haushaltsjahre 2018 bis 2022

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden:

Über den Gesamtabschluss in vereinfachter Form ist die Stadtverordnetenversammlung nach der abgeschlossenen Aufstellung eines Haushaltsjahres in Form einer Mitteilungsvorlage zu informieren.

Abstimmung Änderungsantrag:

Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:

Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 11

BV0060/2019

Einreicher: Bürgermeister

Satzung über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit - Seniorenfördermittelsatzung-

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Gewährung von institutionellen Zuwendungen an die Träger der ehrenamtlichen Seniorenarbeit - Seniorenfördermittelsatzung - und setzt die BV 98-36 – Satzung zur kommunalen Förderung von Projekten und Maßnahmen ehrenamtlicher Seniorenarbeit und die dazugehörige Richtlinie (BV 98-36-1) außer Kraft.

Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12

BV0124/2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes in der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgende

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes in der Stadt Hennigsdorf:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

- a) ruft den Klimanotstand aus und erkennt damit an, dass die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen eine Aufgabe von höchster Priorität auch für die Kommune Hennigsdorf ist.
- b) erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- c) berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab Januar 2020 die jeweilige Auswirkung kurz ausgeführt.
- e) fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Konstanzer Vorbild zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht sie Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik verbunden mit einer klimaschutzkonformen Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie eine klimaschutzkonforme Agrarpolitik würden hier das dringend benötigte Fundament legen.

Mehrheit mit NEIN

Ja 4 Nein 23 Enthaltung 3

TOP 13

BV0121/2019

**Einreicher: Fraktionen SPD, CDU,
B90/Die Grünen, DIE LINKE,
BürgerBündnis/ Die Unabhängigen, FDP**

Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz der Stadt Hennigsdorf fördern

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung Hennigsdorf wird beauftragt, die bisherig ergriffen, derzeit laufenden und bereits beschlossenen zukünftigen Maßnahmen und Vorhaben sowie bestehende Beratungsangebote und Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz der Stadt Hennigsdorf öffentlichkeitswirksam und möglichst breit an die Bevölkerung zu tragen. Denkbar sind dafür eine Broschüre, Flyer, eine oder mehrere Bürgerveranstaltungen, eine Ausstellung auf dem Rathausplatz, ein Aktionstag in der Stadt oder ähnliche Instrumente. Diese Öffentlichkeitsarbeit soll verstetigt werden, um auch die weiteren Maßnahmen jeweils aktuell bekannt zu machen, die Bürgerinnen und Bürger jederzeit einzubeziehen und somit die Akzeptanz in der Bevölkerung zu steigern.

Zur Durchführung der Maßnahmen sind durch die Stadtverwaltung 25.000 Euro im Haushaltsansatz 2020 für die Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz vorzusehen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss soll nach einem Jahr, spätestens zur nächsten Haushaltsberatung über die implizierten Maßnahmen informiert werden. Dieser Bericht soll die entsprechenden durchgeführten Maßnahmen, die damit verbundenen Kosten und eine Bewertung enthalten. Ziel ist die Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz. Die Maßnahme steht in jedem weiteren Haushaltsjahr unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordneten.

Mehrheit mit JA

Ja 25 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 14

BV0120/2019

**Einreicher: Fraktionen SPD, CDU,
B90/Die Grünen, DIE LINKE,
BürgerBündnis/ Die Unabhängigen, FDP**

Klimaschutzrahmenkonzept der Stadt Hennigsdorf evaluieren, aktualisieren und fortschreiben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung Hennigsdorf wird beauftragt, das bestehende Klimaschutzrahmenkonzept aus dem Jahr 2015 zu evaluieren, zu aktualisieren und fortzuschreiben. Eine regelmäßige Fortschreibung soll zukünftig alle fünf Jahre erfolgen.

Zur Umsetzung des Beschlusses wird die Stadtverwaltung beauftragt, in den Haushaltsentwurf 2020 entsprechende Mittel einzustellen. Das aktualisierte Klimaschutzrahmenkonzept soll der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2020 vorgelegt werden.

Nachfolgende Aktualisierungen und die damit verbundenen Haushaltsmittel stehen jeweils unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Weiterhin soll bei der Erarbeitung konkreter Maßnahmen und Handlungsempfehlungen im Bereich Klimaschutz die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung eingebunden werden.

Mehrheit mit JA

Ja 25 Nein 4 Enthaltung 1

TOP 15

BV0114/2019

Einreicher: Fraktion SPD

Beschluss über die Begrünung von Fahrgastunterständen (Bushaltestellen)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Bei Austausch und Neuaufstellungen von Bushaltestellen mit Fahrgastunterständen sind die Wartehallen künftig mit Dachbegrünung auszustatten.

Mehrheit mit JA

Ja 24 Nein 6 Enthaltung 0

Herr Schönrock fragte, ob alle Bushaltestellen begrünt werden sollen.

Herr Günther antwortete, dass eine Begrünung für alle künftigen Bushaltestellen erfolgt (lt. Beschlussantrag).

TOP 16

BV0122/2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung, durch eine Änderung der Grundstücksvergabepraxis und mithilfe vertraglicher Festlegungen für Neubauten, eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung als Vorgabe fixiert werden kann.

Mehrheit mit NEIN

Ja 5 Nein 25 Enthaltung 0

TOP 17

BV0123/2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Möglichkeiten und Klimaschutzpotenziale einer Ausweitung des Fernwärmegebiets

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung darzustellen, ob Möglichkeiten einer eventuellen Ausweitung des räumlichen Geltungsbereichs der Fernwärmesatzung bestehen und welche Klimaschutzpotenziale damit erschlossen werden könnten.

Zurückgezogen

Die Beschlussvorlage wurde durch Frau Röthke-Habeck zurückgezogen.

TOP 18**BV0113/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Masterplan Wohnungsbau Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Der als Anlage beigefügte „Masterplan Wohnungsbau“ wird als Abwägungsgrundlage für weitere kommunalpolitische Entscheidungen im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wohnbaupotentialflächen beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Ermittlung der tatsächlich bestehenden sowie der perspektivischen Wohnraumbedarfe eine Wohnungsmarktprognose in Auftrag zu geben.

Einstimmig Ja

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 19**BV0110/2019****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In der Erschließungsanlage „Fontanesiedlung“ werden Abschnitte gebildet (Anlage 2.2)
2. Die grundhafte Erneuerung der öffentlichen Verkehrsflächen der Fontanesiedlung im Abschnitt I zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße einschließlich der Straßenbeleuchtung.
3. Die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Abschnitt II (Bereich der Fontanesiedlung 2 – 22)
4. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist die Entwurfsplanung (Anlagen 3 und 4)
5. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, über Umfang, Kosten und Zeitablauf der geplanten Straßenbaumaßnahme in einer Informationsveranstaltung die Eigentümer zu informieren.
7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
9. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 1.650.000,00 EURO. (Anlage 1, Gliederungspunkt 5)

10. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 3 und 4), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Zur Beschlussvorlage lagen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 19.1 AN/BV0110/2019/01 Einreicher: Fraktion AfD

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ergänzt werden:

Es wird sichergestellt, dass sich die auf der Grundlage Nr. 2 und 4 der BV 0110/2019 sowie den Anlagen 1 (Nr. 4.1) beschriebene Anzahl von 24 Stellplätzen nach Abschluss der Baumaßnahmen nicht verringert.

Abstimmung Änderungsantrag:
Mehrheit mit NEIN

Ja 6 Nein 24 Enthaltung 0

TOP 19.2 AN/BV0110/2019/02 Einreicher: Fraktion AfD

Änderungsantrag zum Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanesiedlung im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Reinickendorfer Straße (1. Bauabschnitt) in Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt geändert werden:

Die vor Fontanesiedlung Haus Nr. 11 A geplante Bushaltestelle (BV0110/2019, Nr. 4 i.V.m. Anl. 2) wird um mindestens 20 Meter in nördliche Richtung verlegt.

Abstimmung Änderungsantrag mit namentlicher Abstimmung:
Mehrheit mit NEIN

Ja 12 Nein 17 Enthaltung 1

Herr Dr. Buchberger beantragte im Namen der Fraktion AfD die namentliche Abstimmung zum Änderungsantrag, welche dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Herr Krüger beantragte eine Beratungspause von 5 Minuten.

Herr Asmus erläuterte, dass die Bushaltestelle unmittelbar an den Verbindungsweg verschoben wird (Anlage 3, Blatt 3) und somit die Zufahrt zum Grundstück Fontanesiedlung 11 a gewährleistet bleibt.

Abstimmung Beschlussvorlage:
Einstimmig Ja

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 6

TOP 20 **MV0017/2019** **Einreicher: Bürgermeister**

Mitteilungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (erste Stufe) für den Waldfriedhof Hennigsdorf gemäß Punkt 5 des Beschlusses BV0040/2011 vom 30.03.2011

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 21 **BV0128/2019** **Einreicher: Fraktion CDU**

Beseitigung des Betonblocks mit Namenstafeln „Für deutsch-sowjetische Freundschaft“ an der Havelkanalbrücke in Nieder-Neuendorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverwaltung Hennigsdorf wird beauftragt, die Beseitigung des Betonblocks mit den Namenstafeln „Für deutsch-sowjetische Freundschaft“ an der Havelkanalbrücke in Nieder-Neuendorf zu beauftragen.

Die beiden Namenstafeln sollen dem Stadtarchiv übergeben werden, um in angemessener Weise die Geschichte der Brücke zu dokumentieren.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

TOP 21.1**AN/BV0128/2019/01****Einreicher: Fraktion SPD**

Änderungsantrag zur Beseitigung des Betonblocks mit Namenstafeln „Für deutsch-sowjetische Freundschaft“ an der Havelkanalbrücke in Nieder-Neuendorf

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag soll wie folgt ersetzt werden:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Informationsstele in unmittelbarer Nähe des Betonblocks mit den Namenstafeln „Für deutsch-sowjetische Freundschaft“ an der Havelkanalbrücke in Nieder-Neuendorf zu beauftragen.

Die Informationsstele soll Informationen und Erläuterungen enthalten, die deutlich machen, dass die Namenstafeln Bestandteile der Vorläuferbrücke waren und diese „Brücke der deutsch-sowjetischen-Freundschaft“ hieß. Um diesen Namen in den historischen Kontext zu stellen, soll die Rolle der „Deutsch-sowjetischen Freundschaft“ als Massenorganisation der ehemaligen DDR kritisch betrachtet werden (u. a. als „staatlich verordnete Freundschaft“ und Druckausübung auf Bürger, Mitglieder zu werden). Des Weiteren soll über die Geschichte der Vorläuferbrücke und des Havelkanals informiert werden.

Verwiesen

Frau Röhke-Habeck stellte den Antrag auf Verweisung der Beschlussvorlage und des Änderungsantrages in einen der nächsten Fachausschüsse.

Abstimmung Verweisung:

Einstimmig ja

(30 Ja-Stimmen; 0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

TOP 22**BV0112/2019****Einreicher: Fraktion FDP**

Beschluss über die Einrichtung von einem leistungsstarken WLAN-Netz an alle Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf befinden

Die Stadtverwaltung wird beauftragt alle in der Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf befindlichen Schulen bis Ende 2020 mit einem leistungsstarken WLAN-Netz auszustatten.

Zur Beschlussvorlage lag folgender Änderungsantrag vor:

Änderungsantrag zum Beschluss über die Einrichtung von einem leistungsstarken WLAN-Netz an alle Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf befinden

Änderungsantrag:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt alle in der Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf befindlichen Schulen bis Ende 2021 mit einem leistungsstarken WLAN-Netz auszustatten.

Abstimmung Änderungsantrag:

Mehrheit mit JA

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 0

Abstimmung Beschlussvorlage mit Änderungen:

Einstimmig Ja

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0125/2019– nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

gez. **Frank Schönfeld**
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

gez. **Sandra Krohn**
Protokollantin

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 11.12.2019 durch Fraktion DIE LINKE
